



# Vorsorge treffen

Das Erbe rechtzeitig regeln

Stiftung Attl



### Wichtiger Hinweis

Die Angaben in dieser Broschüre wurden nach der zur Drucklegung gültigen Rechtslage erstellt. Sie können keine individuelle, anwaltliche oder steuerrechtliche Beratung ersetzen.

Alle Angaben sind ohne Gewähr.

Stand: 1. Februar 2021

### Stiftung Attl

Attel 11, 83512 Wasserburg a. Inn ·  
Telefon 0 80 71 102-0 · Fax 0 80 71 102-118  
mail@stiftung.attl.de · www.stiftung.attl.de

### Impressum

Herausgeber: Stiftung Attl, Attel 11, 83512 Wasserburg a. Inn

Redaktion, Satz, Layout: Unternehmenskommunikation (Michael Wagner, Birgit Schlinger)

Bildnachweis: © Stiftung Attl, Titel: Adobe Stock/Tijana, Seite 8: Adobe Stock/shushytska, Seite 9: Adobe Stock/Monkey Business, Seite 19: Pixabay/Bryan Dilts, Seite 22: Adobe Stock/oxie99, Seite 23: Adobe Stock/DorSteffen, Seite 26: Pixabay/stockpic

# INHALT



<b>1. Die Stiftung Attl</b>	<b>4</b>
<b>2. Erbschaften sichern Zukunft</b>	<b>10</b>
<b>3. Das Testament</b>	<b>12</b>
Privates Testament	14
Beispieltestament	15
Notarielles Testament	16
Gemeinschaftliches Testament	16
Sonderform: Berliner Testament	16
Erbe, Miterbe oder Vermächtnis?	17
Schenkung, Schenkungsversprechen	18
Erbvertrag	18
Stiftung gründen	18
Behindertentestament - Vorerben-Nacherben	19
Erbfolge und Pflichtteil	20
Freibeträge und Steuerklassen	21
Gebühren und Kosten	22
Über den Tod hinaus	23
Checkliste	24
Kontakt	25
Notizen	26

# 1. Die Stiftung Attl

Unsere Einrichtung in der Nähe von Wasserburg am Inn ist genauso vielfältig wie die Menschen, die hier leben und arbeiten. Gegründet 1873 bietet sie in vielfältigen Wohn-, Lern- und Arbeitsangeboten für Menschen mit Assistenzbedarf insgesamt 1150 Betreuungsplätze an. Mit mehr als 1000 Mitarbeitenden zählt die Stiftung Attl zu den größten Arbeitgebern der Stadt Wasserburg am Inn.

Sie setzt sich dafür ein, dass Menschen mit Assistenzbedarf ihr Leben selbstbestimmt gestalten und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts leistet die Stiftung Attl einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft.

Auf den folgenden Seiten stellen wir Ihnen einige Projekte vor, die sich aus Spenden finanzieren oder für die Spenden sehr wichtig sind. Größere Projekte werden nicht zuletzt durch Erbschaften und Vermächtnisse erst möglich.

Die Stiftung Attl ist als gemeinnützig anerkannt. Jeder Euro kommt den Betreuten der Stiftung Attl zugute.

Herzlichen Dank für Ihr Interesse

 Franz Härtl  
Vorstand der Stiftung Attl

 Jonas Glonnegger





## Ein Partner seit 1873

Benediktinerermönche erbauten 1063 oberhalb des Inns eine Klosteranlage, in der 1873 die Stiftung Attl unter der Leitung der Barmherzigen Brüder ihre Heimat fand. Sie kümmerten sich fortan um Menschen mit einer geistigen Behinderung.

Erst im Jahr 1970 gaben sie diese Trägerverantwortung an den Caritasverband ab, der bis 1994 die Einrichtung verwaltete. Seitdem agiert die Stiftung Attl eigenverantwortlich.

Die Stiftung Attl organisiert ein vielfältiges Angebot begleitender Dienstleistungen in allen Lebensbereichen und Lebensphasen – unabhängig von Geschlecht, Alter und Schweregrad

der Behinderung. Vom Kindes- bis ins Seniorenalter finden die betreuten Menschen in der Stiftung Attl einen Platz zum Leben, zum Lernen und zum Arbeiten – ein Zuhause. Inklusion und Teilhabe sind dabei wichtige Elemente in der täglichen Arbeit.

### Dafür bieten wir:

- Ambulante und stationäre Betreuung
- Begleitung, Förderung und Pflege von Menschen mit körperlicher, geistiger, psychischer oder mehrfacher Behinderung

# WOHNEN



## Räume für ein ganzes Leben

So unterschiedlich die Menschen sind, die in Attl leben, so unterschiedlich sind auch die Wohnangebote. Die 450 Plätze im Wohnbereich verteilen sich auf 52 Gruppen. Sie passen sich den individuellen Bedürfnissen, Kompetenzen und Anforderungen der einzelnen Personen an und reichen von Angeboten im Intensivbereich über reguläre Wohngruppen bis hin zu den eigenen vier Wänden in ambulant betreuten Modellen.

Sicherheit, Pflege und Betreuung sind dabei ebenso wichtig wie die Entwicklung von Selbstständigkeit und Teilhabemöglichkeiten.

Die Stiftung Attl ist eine der wenigen Einrichtung in ganz Deutschland, die Angebote vom Kindes- bis ins Seniorenalter anbietet.

## Modernisieren für morgen

Damit die Stiftung Attl auch weiterhin ein attraktiver Ort zum Leben und Arbeiten bleibt, muss sie nach vorn schauen: Fortlaufende Modernisierung der Wohnhäuser, Ausbau der Kommunikationstechnik sowie Investitionen in eine nachhaltige Energieversorgung sind die dringendsten Herausforderungen in den kommenden Jahren.

## ARBEITEN



### Passende Jobs in mehr als zehn Berufen

Fördern, entwickeln und begleiten – diese Möglichkeiten bieten die Inntal-Werkstätten für die über 330 Beschäftigten. Diese können in den verschiedenen Abteilungen unter mehr als zehn Berufsfeldern wählen. Die Angebote reichen dabei von klar strukturierten Tätigkeiten in der Montage bis hin zu Arbeitsfeldern mit mehr Eigenverantwortung. Viele Tätigkeiten bereiten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vor.

Begleitet von pädagogischem Personal und unterstützt von einem Fachdienst kann sich jeder Beschäftigte gemäß seinen Fähigkeiten entfalten.

Zu den Inntal-Werkstätten zählt außerdem die Fördermontage, die Werkstatt für Menschen mit Autismus sowie die Förderstätte. Vor allem dort finden Menschen, die aufgrund der Schwere ihrer Behinderung keiner Arbeit nachgehen können, einen zweiten Lebensbereich.

#### Fit bleiben für die Zukunft

Fortschritt ist ein wichtiger Motor für die Beschäftigten der Inntal-Werkstätten. Um konkurrenzfähig zu bleiben, investiert das Unternehmen in neue Maschinen und Fertigungstechnologien.

# LERNEN



## Förderzentrum und Integrationshort

Lernen hat viele Facetten. Lernen heißt, sich und seine Fähigkeiten zu erkennen und zu entwickeln.

Die Makarius-Wiedemann-Schule bietet Kindern und Jugendlichen seit 1981 aus der Umgebung und aus den Wohngruppen der Stiftung Attl eine angstfreie Lernumgebung an. In kleinen Klassen können sie individuell arbeiten. Natürlich stehen auch Lesen, Schreiben und Rechnen in der jeweils passenden Schwierigkeitsstufe auf dem Lehrplan. Genauso wichtig sind aber auch Unterrichtsfächer wie Kunst, Sport, Werken und Religion

sowie soziale Kompetenzen. Die Schule endet mit der Berufsschulstufe, die jeden Absolventen auf sein Erwachsenenleben und seinen zukünftigen Arbeitsplatz vorbereitet. Ergänzend bieten die **Heilpädagogische Tagesstätte** sowie die **Integrationshorte** in Wasserburg und in Pfaffig Betreuung am Nachmittag an.

### Renovierung steht an

Nach 40 Jahren im Betrieb sind die Spiel- und Sportstätten dringend renovierungsbedürftig.



## AMBULANTE ANGEBOTE



### Unterstützung in (fast) allen Lebenslagen

Die Ambulanten Angebote der Stiftung Attl bieten verschiedene Leistungen an, die zusammen ein Netzwerk für die gezielte und individuelle Unterstützung für jeden Lebensbereich bilden.

Die Angebote richten sich an Menschen mit Betreuungs- und Unterstützungsbedarf und ihre Angehörigen.

Diese Angebote werden in den kommenden Jahren weiter ausgebaut.

Zu den Angeboten zählen:

- Offene Behindertenarbeit – OBA
- Familienunterstützender Dienst – FUD
- Ambulant Betreutes Wohnen – ABW
- Die Erwachsenenbildung – EB
- Behandlung im Voraus Planen – BVP

## 2. Erbschaften sichern Zukunft

Die Stiftung Attl wächst und gibt dauerhaft den Menschen in der Einrichtung ein Zuhause. Erbschaften sichern Investitionen für die Zukunft. Dies betrifft nicht nur den Wohnbereich, sondern auch die Angebote der Inntal-Werkstätten oder des Förderzentrums für Kinder und Jugendliche. Für sie alle gilt:

**Hinterlassen Sie Hoffnung und schenken Sie Zukunft.**

**Bedenken Sie die Stiftung Attl in Ihrem Testament.**



## Ein Zuhause für zwölf Kinder

Ein Leben auf dem Dorf mit viel Platz und großem Garten, integriert und akzeptiert in der Nachbarschaft: Ein Erblasser ermöglichte in Pfaffing mit seinem Grundstück ein neues Zuhause für zwölf Kinder.

Im Jahr 2013 bezogen zwei Kinder- und Jugendwohngruppen die beiden Neubauten. Seitdem finden in Pfaffing zwölf Heranwachsende mit erhöhtem Assistenzbedarf ein zweites Zuhause.

Verbunden werden die beiden Gebäude durch einen großen Garten. Eine weitere Erbschaft ermöglichte dort die äußerst robusten Spielgeräte.

### Die Erinnerung bleibt

Nicht nur Neubauten, vor allem Modernisierungen stellen die Stiftung Attl vor große finanzielle Herausforderungen in den kommenden Jahren.

**Sichern Sie Zukunft mit Ihrem Vermächtnis – helfen Sie dabei, die Stiftung Attl zukunftsfähig zu machen.**

## 2. Das Testament

Die Stiftung Attl setzt sich dafür ein, dass Menschen mit einer geistigen Behinderung nach ihren eigenen Wünschen und Bedürfnissen leben können. Die Vorgabe ist dabei: Soviel Selbstständigkeit wie möglich, so viel Assistenz wie nötig.

Zwar ist die Grundversorgung der Menschen in Attl durch den Freistaat Bayern gesichert. Doch Teilhabe am öffentlichen Leben wird schnell durch ein schmales Budget unerreichbar. Hier springen Spender und Erblasser ein. Sie ermöglichen nicht zuletzt die Zukunft der Einrichtung: Räume für eine persönliche Entwicklung, Wohnangebote für jedes Lebensalter sowie berufliche und private Perspektiven.

**Unterstützen Sie Menschen mit Assistenzbedarf.**

**Schaffen Sie Perspektiven durch ein Testament.**

## DAMIT ETWAS BLEIBT – Der letzte Wille

Mit einem zu Lebzeiten verfassten Testament können Sie sicher sein, dass Ihr gesamter Nachlass nach Ihren eigenen Wünschen und Vorstellungen geregelt ist. Insbesondere, wenn Sie einen guten Zweck bedenken wollen, sollten Sie dies in einem Testament niederschreiben.

Ohne Testament wird das Erbe nach der gesetzlichen Erbfolge verteilt. Dies regelt in Deutschland das Bürgerliche Gesetzbuch und die europäische Erbrechtsverordnung. Die gesetzliche Erbfolge geht davon aus, dass Sie diejenigen bedenken möchten, die Ihnen nahestehen. Wer in welcher Reihenfolge erbt, richtet sich nach dem Verwandtschaftsgrad zur verstorbenen Person.

### Ihr persönlicher Wille

Sobald Sie Ihr Vermögen anders aufteilen möchten, brauchen Sie ein Testament. Indem Sie Ihren Willen schriftlich niederlegen, können Sie zum Beispiel auch einen Freund oder eine Freundin oder eine gemeinnützige Organisation wie die Stiftung Attl bedenken.

#### Verwandte 1. Ordnung

Erst Kinder (auch Adoptivkinder), dann Kindeskinde (Enkel, Urenkel)

#### Verwandte 2. Ordnung

Erst Eltern, dann Geschwister und deren Abkömmlinge

#### Verwandte 3. Ordnung

Erst Großeltern, dann deren Abkömmlinge

#### Verwandte 4. Ordnung

Urgroßeltern

Die Regel: Verwandte der vorhergehenden Ordnung gehen vor. Leben zum Beispiel die eigenen Kinder noch, erben die Enkelkinder nicht. Daneben erben Eheleute oder Personen aus einer eingetragenen Lebenspartnerschaft.

Haben Sie keine Verwandten und sind auch nicht verheiratet oder verpartnert, geht ohne Testament das gesamte Erbe an den Staat.

# PRIVATES TESTAMENT

Ein Testament zu verfassen ist wichtig. Sie sollten dabei ein paar formale Dinge berücksichtigen, damit es gültig ist. Und schließlich wollen Sie auch, dass es gefunden wird.

Mit einem privaten Testament lässt sich der letzte Wille nach den eigenen Wünschen festlegen. Dies ist in Deutschland nicht uneingeschränkt möglich. So steht engen Angehörigen (z.B. Kindern und Ehepartnern) ein sogenannter Pflichtteil zu. Was darüber hinaus geht, können Sie allerdings selbst bestimmen.

Wichtig für die Gültigkeit des Testaments ist:

- Sie müssen das gesamte Testament von Hand schreiben.
- Unterschreiben Sie es mit Ihrem Vor- und Zunamen.
- Geben Sie Ort und Datum der Niederschrift an.
- Als Regel gilt: Je eindeutiger Sie das Testament formulieren, desto weniger Streit kann entstehen.

Deswegen hilft Folgendes:

- **Holen Sie sich Rat bei einem Fachanwalt für Erbrecht.**
- Benennen Sie einen oder mehrere Erben: Diese treten nach Ihrem Ableben unmittelbar in Ihre Rechte und Pflichten ein: Ein Erbe erbt neben dem Vermögen auch eventuelle Schulden und anderweitige Verpflichtungen. Zudem muss er die von Ihnen verfügte

Vermächtnisse und Auflagen erfüllen.

- Benennen Sie einen Testamentsvollstrecker: Das ist kein Muss, kann aber vor allem bei Erbengemeinschaften oder umfangreichen Testamenten dabei helfen, Streitigkeiten zu vermeiden.

## Auffinden erleichtern

Ebenso wichtig wie ein Testament ist, dass es auch gefunden wird.

Sie können Ihr privates Testament zuhause verwahren. Falls Sie es dort oder bei der Bank ins Schließfach legen: Sorgen Sie dafür, dass es auch gefunden wird!

Am besten: Hinterlegen Sie es beim Amtsgericht gegen eine geringe Gebühr (siehe Seite 20).

### Tipp

Besteht Ihr Testament aus mehreren Blättern, sollten Sie jedes einzelne nummerieren (z.B. Seite 1 von 17), mit dem aktuellen Datum versehen und zusammenheften. Am besten verfassen Sie es einheitlich auf dem gleichen Papier.

## BEISPIELTESTAMENT

Anna Maria Gütig ← **1. Adresse**  
Montagstraße 3  
83512 Wasserburg am Inn

Mein Testament ← **2. Überschrift**

Ich, Anna Maria Gütig, geborene Mann, geboren am 01.01.1911 in München, wohnhaft in der Montagstraße 3 in 83512 Wasserburg am Inn, treffe für den Fall meines Todes folgende Regelung:

Alle meine bisherigen Testamente hebe ich hiermit vollständig auf. ← **3. Widerrufen früherer Testamente**

Zu meinen Erben bestimme ich zu gleichen Teilen meine Söhne, Max Gütig, Montagstraße 3 in Wasserburg am Inn, und Moritz Gütig, wohnhaft in der Sonntagstraße 101 in 10719 Berlin. ← **4. Erben eindeutig bestimmen**

← **5. Konkrete Angaben**

Die Stiftung Attl soll als Vermächtnis 10.000 Euro erhalten. ← **6. Eventuell Vermächtnis festlegen**

Wasserburg, am 02.01.2021 ← **7. Datum**

Anna Maria Gütig ← **8. Unterschrift**

Seite 1 von 1 ← **9. Blätter nummerieren**

## NOTARIELLES TESTAMENT



Beim notariellen Testament erklären Sie Ihren letzten Willen mündlich gegenüber einem Notar. Der Vorteil eines notariellen Testaments besteht darin, dass Sie sich von einem Notar beraten lassen. Er verfasst dann

auch das Testament. Allerdings fallen damit prozentual Kosten nach § 102 GNotKG an.

**Das notarielle Testament kann einen Erbschein entbehrlich machen.**

## GEMEINSCHAFTLICHES TESTAMENT

Ehegatten oder eingetragene Lebenspartner können ein gemeinschaftliches Testament verfassen, entweder als privates oder als notarielles Testament. Bei privaten Testamenten genügt es, wenn einer der Ehegatten das Testament in der vorgeschriebenen Form handschrift-

lich abfasst. Der andere Ehegatte sollte eigenhändig darunter schreiben – „Dies ist auch mein letzter Wille.“ – und dies mit Ort und Datum unterzeichnen. Nach dem Tod eines Ehegatten oder Lebenspartner kann man das Testament nicht mehr ohne Weiteres ändern.

## SONDERFORM: BERLINER TESTAMENT

Die häufigste Form des gemeinschaftlichen Testaments ist das Berliner Testament. Dabei setzen sich die Ehepartner gegenseitig zu alleinigen Erben ein. Kinder erben dann das Vermögen erst nach dem Tod beider Elternteile als Schlusserben. Auch dies kann um Vermächtnisse ergänzt werden.

Das Berliner Testament birgt allerdings einige Nachteile:

- Es kann den Pflichtteilsanspruch der Kinder nicht ausschließen. Sie sollten sich daher mit diesen im Vorfeld einig sein oder einen Anreiz schaffen (Pflichtteilsstrafklausel).
- Bei größeren Vermögen (inklusive Immobilienbesitz höher als 500.000 Euro) ist besonders zu berücksichtigen, dass eventuell eine Erbschaftssteuer anfallen kann.



# ERBE, MITERBE ODER VERMÄCHTNIS?

Vererben oder vermachen ist vor dem Gesetzgeber ein großer Unterschied. In einem Testament setzen Sie eine oder mehrere Personen als Erben ein. Diese kommen für die Nachlassverbindlichkeiten auf und haften im Zweifelsfall auch mit ihrem eigenen Vermögen für den Fall, dass Schulden im Nachlass bestehen. Sie können auch mehrere Erben anteilig benennen.

## Vermächtnis

Mit einem Vermächtnis können Sie einzelne Nachlassgegenstände oder einen Geldbetrag weitergeben. Ein Vermächtnis können Sie an bestimmte Personen oder Organisationen aussprechen. Jemand, der mit einem Vermächtnis bedacht wird, hat Anspruch auf die Übertragung des Gegenstands oder auf die Zahlung des Geldbetrags aus dem Nachlass. In diesem Fall wird man nicht Erbe oder Erbin.

### ERBSCHHEIN

Der Erbschein ist ein Ausweis darüber, wer Erbe ist. Nötig ist er zum Beispiel bei Immobilienübertragungen oder für Banken, falls kein Testament vorliegt.

### So geht's nicht:

„Der Neffe Max Ehrlich bekommt die Eigentumswohnung, der Neffe Hans Ehrlich die Wertpapiere und die Nichte Carola Freundlich den Schmuck und das Bargeld.“

→ Die Benennung eines Erben fehlt

### Beispiel für eine Erbeinsetzung

„Mein alleiniger Erbe soll mein Neffe Max Ehrlich werden. Als Vermächtnis erhalten Neffe Hans Ehrlich die Wertpapiere und Nichte Carola Freundlich den Schmuck und das Bargeld.“

### Oder Erbgemeinschaft

„Erben zu gleichen Teilen sollen Neffe Max Ehrlich, Neffe Hans Ehrlich und Nichte Carola Freundlich werden.“

### Beispiel für ein Vermächtnis

„Meine Nichte, Anna Fröhlich, soll meine alleinige Erbin werden. Meine Haushaltshilfe Frau Ida Schmidt soll als Vermächtnis 5.000 Euro bekommen. Die Stiftung Attl erhält das Geld aus meinem Girokonto bei der Sparkasse Wasserburg.“

# SCHENKUNG, SCHENKUNGSVERSPRECHEN



Ein anderer Weg der Vorsorge ist das Verschenken von Vermögen in jeglicher Form (zum Beispiel Immobilien oder Aktien). Durch frühzeitige **Schenkungen** können Sie Ihren Erben eventuell steuerliche Nachteile ersparen. Allerdings fallen auch für größere Schenkungen Steuern an. Die geltenden Freibeträge können jedoch alle zehn Jahre einmal voll ausgeschöpft werden. Schenkungen, die innerhalb von zehn Jahren vor dem Erbfall getätigt wurden, werden anteilig dem Erbe zugerechnet. Schenkungen an eine gemeinnützige Organisation wie der Stiftung Attl sind von der Schenkungsteuer befreit. Soll die Schenkung erst mit Ihrem Tod wirksam werden, geben Sie ein sogenanntes **Schenkungsver-**

**sprechen**. Dieses muss notariell beurkundet werden.

## Schenkung nach Tod

Ohne notarielle Beurkundung ist eine Verfügung zugunsten Dritter für den Todesfall möglich: Damit erteilen Sie eine Vollmacht, ein Schenkungsangebot nach Ihrem Ableben zu machen: Sie verfügen, dass dann ein Sparbuch, Bankkonto oder Wertpapierdepot auf eine Person oder Organisation übergeht. Sie können auch gemeinnützige Organisationen als Bezugsberechtigte Ihrer Lebensversicherung eintragen. Sie sollten allerdings beachten, dass schnelle Erben dies möglicherweise verhindern können.



## ERBVERTRAG

Eine besondere Form der Nachlassregelung ist der Erbvertrag, der notariell beurkundet werden muss. Er empfiehlt sich dann, wenn der Erblasser lebzeitige Regelungen

mit Verfügung von Todes wegen verknüpfen will - und zwar nicht nur mit dem Ehepartner oder mit dem eingetragenen Lebenspartner.

## STIFTUNG GRÜNDEN

Wollen Sie Ihr Vermögen dauerhaft einem guten Zwecke widmen, kann eine Stiftung die richtige Wahl sein. Es gibt vielfältige Arten einer Stiftung: zum Beispiel eine Treuhandstiftung, eine rechtsfähige Stiftung, eine Ver-

brauchsstiftung oder ein Stiftungsfonds.

Jeder kann eine Stiftung gründen. Weitere Informationen erhalten Sie zum Beispiel beim Haus des Stiftens, München: [www.hausdesstiftens.org](http://www.hausdesstiftens.org)



## BEHINDERTENTESTAMENT – Vorerben-Nacherben

Von Eltern und ihren Zusammenschlüssen entwickelt, vom Bundesgerichtshof bestätigt und von den Sozialämtern weitgehend respektiert: Ein Behindertentestament gibt den Eltern die Möglichkeit, in einer besonderen Weise auch ihr Kind mit Assistenzbedarf erben zu lassen, ohne dass der Staat aufs Erbe zugreift.

Der Grundgedanke ist, dass das Erbe für die Familie erhalten bleibt und der Angehörige mit Behinderung gleichzeitig von Zuwendungen profitiert – etwa für Leistungen, die der Kostenträger sonst nicht übernimmt wie Urlaubsfahrten oder besondere Therapien.

### Vor- und Nacherbschaft

Das Kind mit Behinderung wird als sogenannter Vorerbe eingesetzt mit einem Anteil, der geringfügig über dem Pflichtteil liegt. Insbesondere Erträge wie Zinsen sollen die Besserstellung des Menschen mit Assis-

tenzbedarf als Vorerben finanzieren. Die Einsetzung eines Nacherben ist zwingend – dies können Familienmitglieder wie Geschwister, aber zum Beispiel auch die Stiftung Attl sein.

**Für den Vorerben muss immer eine Testamentsvollstreckung angeordnet werden.**



Behindertentestamente sind juristisch sehr komplex. Da jeder Erbfall anders ist, muss auch die jeweilige Gestaltung des Testamentes am Einzelfall orientiert werden. Es ist in diesem Fall immer ratsam, einen Fachanwalt für Erbrecht in Anspruch zu nehmen.



# ERBfolge UND PFLICHTTEIL

## Wer erbt was?

Wer in welcher Reihenfolge erbt, richtet sich nach dem Verwandtschaftsgrad zur verstorbenen Person (das Gesetz spricht vom „Erblasser“, siehe Seite 13). Adoptierte Kinder werden den leiblichen Kindern gleichgestellt. Ehepartner in der Zugewinnungsgemeinschaft erben in der Regel die Hälfte, die andere Hälfte geht zu gleichen Teilen an die Kinder. Sofern ein Kind vor dem Erbfall zu Tode kommt („vorverstorben ist“), geht sein Anteil auf dessen Nachkommen über.

## Wer ist pflichtteilsberechtigt?

Wird ein pflichtteilsberechtigter Erbe, beispielsweise durch Testament, von der Erbfolge ausgeschlossen, kann er gegenüber der Erbengemeinschaft seinen sogenannten Pflichtteil geltend machen. Dieser besteht in einer Geldsummenforderung gegenüber dem Nachlass. Die Höhe der Pflichtteilsforderung ist die Hälfte dessen, was dem Angehörigen gemäß der gesetzlichen Erbquote zustehen würde.

Pflichtteilsberechtig sind nur die Abkömmlinge (Kinder und Enkel), die Eltern und der Ehegatte des Erblassers sowie der eingetragene Lebenspartner.

Familienstand	Verheiratet in Zugewinnungsgemeinschaft	Verheiratet mit Gütertrennung
Keine Kinder	75% erhält der Ehegatte, 25% Eltern, Geschwister und Großeltern. Ist niemand sonst mehr da, erbt der Ehegatte allein.	50% erhält der Ehegatte, 50% Eltern, Geschwister und Großeltern. Ist niemand sonst mehr da, erbt der Ehegatte allein.
Ein Kind	50 % erhält der Ehegatte, 50% erhält das Kind.	50 % erhält der Ehegatte, 50% erhält das Kind.
Zwei Kinder	50% erhält der Ehegatte, jeweils 25% erhalten die Kinder.	Der Ehegatte und die Kinder erben zu gleichen Teilen (jeweils ein Drittel).
Drei oder mehr Kinder	50% erhält der Ehegatte, den Rest erben die Kinder zu gleichen Teilen.	25% erhält der Ehegatte, den Rest erben die Kinder zu gleichen Teilen.

# FREIBETRÄGE UND STEUERKLASSEN

## Welche Freibeträge gibt es?

Ehegatte und eingetragener Lebenspartner (im Erbfall und bei Schenkung)	€ 500.000,-
Kinder, Stiefkinder (im Erbfall und bei Schenkung)	€ 400.000,-
Enkel, falls Kinder vorverstorben sind (im Erbfall und bei Schenkung)	€ 400.000,-
Enkel (im Erbfall und bei Schenkung)	€ 200.000,-
Eltern und Voreltern (im Erbfall)	€ 100.000,-
Eltern und Voreltern (bei Schenkung)	€ 20.000,-
Weitere Abkömmlinge von Kindern und Stiefkindern (im Erbfall und bei Schenkung)	€ 100.000,-
Alle übrigen Erwerber (im Erbfall und bei Schenkung)	€ 20.000,-

## Steuersätze

Übersteigt das Erbe die oben genannten Freibeträge, kommen folgende Steuersätze zum Zug:

### Steuerklasse I:

Ehegatte und eingetragene Lebenspartner, die Kinder und Stiefkinder mit deren Abkömmlingen; Eltern und Voreltern.

### Steuerklasse II:

Eltern und Voreltern in allen anderen Fällen, die Geschwister und deren Kinder, Stiefeltern, die Schwiegerkinder, die Schwiegereltern, der geschiedene Ehegatte, Lebenspartner einer aufgehobenen eingetragenen Lebenspartnerschaft.

### Steuerklasse III:

Alle übrigen Erwerber.

	VERMÖGEN BIS	KLASSE I	KLASSE II	KLASSE III
€	75.000,-	7 %	15%	30%
€	300.000,-	11%	20%	30%
€	600.000,-	15%	25%	30%
€	6.000.000,-	19%	30%	30%
€	13.000.000,-	23%	35%	50%
€	26.000.000,-	27%	40%	50%
	Größere Vermögen	30%	43%	50%

### Von der Erbschaftssteuer befreit

Das Finanzamt hat die Stiftung Attl als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt. Damit ist sie von der Erbschaftssteuer befreit. Wenn Sie die Stiftung Attl testamentarisch bedenken, können Sie sicher sein, dass das Vermögen ungeschmälert bei den Menschen mit Behinderung ankommt.

# GEBÜHREN UND KOSTEN



Wenn Sie Ihr Testament beim Amtsgericht hinterlegen, fallen unabhängig vom Nachlasswert 75 Euro an. Für die Registrierung des Testaments im Zentralen Testamentsregister kommen 18 Euro der Bundesnotarkammer hinzu. Durch die Hinterlegung ist gewährleistet, dass Ihr Testament nicht einfach verschwindet, sondern nach Ihrem Tod eröffnet wird.



Für die **Erstellung eines öffentlichen Testaments beim Notar** fallen Gebühren an. Diese richten sich nach dem Wert des Nachlasses und sind im Gerichts- und Notarkostengesetz geregelt.

Bei einem gemeinschaftlichen Testament verdoppeln sich die Gebühren.

Erstellt ein Anwalt das Testament, erhält dieser ein Honorar. Die Kosten variieren je nach Aufwand und Vermögen. Besprechen Sie Ihr Anliegen mit dem Fachanwalt für Erbrecht Ihres Vertrauens und vereinbaren Sie ein Honorar.

Auch wenn ein Testament zunächst Kosten verursacht, erhalten Sie und Ihre Erben damit Rechtssicherheit und vermeiden lange Erbstreitereien. Eventuell umgehen Sie sogar weitere Kosten, weil Sie in Ihrem Testament auch einen Testamentsvollstrecker sowie dessen Aufwandsentschädigung bestimmen können.

**Ein beurkundetes Testament kann einen Erbschein ersetzen.**

## ÜBER DEN TOD HINAUS



### Ihr Wille zählt!

Besonders liegt es der Stiftung Attl am Herzen, dass Sie Ihren Nachlass in guten Händen wissen. Wird die Einrichtung testamentarisch als Erbe eingesetzt, obliegt ihr die Abwicklung aller Angelegenheiten nach dem Tod. Dabei ist es den Mitarbeitenden ein sehr großes Anliegen, den letzten Willen mit Umsicht, Sorgfalt und ganz im Sinne des Verstorbenen zu erfüllen. Selbstverständlich kümmern wir uns auch um die Bestattung und im Anschluss daran um die Grabpflege. Wir kündigen Verträge, Telefon und Strom, lösen den Haushalt und Konten auf und leiten alle notwendigen Schritte zur Abwicklung des Nachlasses in die Wege. Dabei gehen wir mit den uns überlassenen Unterlagen, Fotos und

Schriftstücken sehr behutsam um und achten stets auf den Schutz der Privatsphäre. Selbstverständlich werden sämtliche Informationen, die wir im Kontakt mit Angehörigen, Testamentsbeteiligten und Vertragspartnern erhalten, vertraulich behandelt. Außerdem stehen wir Ihnen beratend und begleitend zur Verfügung.

**Wichtig:** Mitunter dauert es Wochen, bis ein Testament eröffnet wird. Wünsche für die Beerdigung oder für die Betreuung Ihres Haustieres sollte Sie daher nicht erst im Testament festhalten, sondern zu Lebzeiten klären.

## MEINE CHECKLISTE

Haben Sie schon an alles Wichtige gedacht? Wenn Sie zu Lebzeiten Ihre Angelegenheiten regeln, können Ihre Vertrauten in Ihrem Sinn handeln.

- Testament
- Patientenverfügung
- Betreuungsverfügung
- Versorgungsvollmacht
- Bankvollmacht
- Vermögensaufstellung
- Aufstellung der Versicherungen
- Digitaler Nachlass (Onlinebanking, Mailaccounts, Profile, Internetseiten)
- Auswahl des Bestatters
- Wünsche für die Beerdigung
- Wünsche für die Grabpflege
- Versorgung meines Haustiers





## KONTAKT



**Birgit Schlinger**  
Ansprechpartnerin für  
Spenden & Erbschaft

**Stiftung Attl**  
Attel 11  
83512 Wasserburg am Inn

Tel.: 0 80 71102-564  
E-Mail: [birgit.schlinger@stiftung.attl.de](mailto:birgit.schlinger@stiftung.attl.de)







Stiftung Attl

Attel 11, 83512 Wasserburg a. Inn • Telefon 0 80 71102-0 • Fax 0 80 71-102-119  
mail@stiftung.attl.de • www.stiftung.attl.de